

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Grönuumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 3. Juli 1885.

Nr. 27.

Inhalt: 1. **Soz. und Steuer-Wesen:** Vorläufige Aenderung des amtlichen Waarenverzeichnisses; — Druckfehler-Berichtigung dazu Seite 268
2. **Justiz-Wesen:** Grundzüge bezüglich der Vollstreckung von Gesamtstrafen bei Festsetzung der Einzelstrafen von Verurtheilten verschiedener Bundesstaaten 270

3. **Konjunkt-Wesen:** Ernennungen; — Ernennung zur Übernahme von Geschäftskonten; — Entlassungen 270
4. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 271

I. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 11. Juni d. J. beschlossen, den Reichskanzler zu ermächtigen, die in Folge der Abänderung des Zolltarifs (Gesetz vom 22. Mai d. J. — Reichs-Gesetzbl. S. 93 ff. —) notwendig werdenden Aenderungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif des deutschen Zollgebiets als „vorläufige“ Aenderung dieses Verzeichnisses festzustellen und behufs Instruirung der Zollstellen mit dem gemäß §. 4 des vorerwähnten Gesetzes neureligirten Text des Zolltarifgesetzes und den vom Bundesrath festgestellten Taraxfähen zum Druck bringen zu lassen. Die demgemäß ergangene vorläufige Aenderung des amtlichen Waarenverzeichnisses, sowie die neue Redaktion des Zolltarifgesetzes mit dem vom Bundesrath festgestellten Taraxfähen sind bei den Zollstellen ausgesetzt und können dort eingesehen werden.

Künftliche Ausgaben der vorläufigen Aenderung des amtlichen Waarenverzeichnisses und des Zolltarifgesetzes mit den Taraxfähen sind in H. v. Decker's Verlag, G. Schend, Berlin S. W., Jerusalemstraße Nr. 56 erschienen.

Druckfehler-Berichtigung.

Auf Seite 107 der vorläufigen Aenderung des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarif (s. oben) ist Seite 5 und 6 von unten statt „Kohlenstoff“ zu setzen „Kohlenwasserstoff“.